

Hygienekonzept

TV Brennet-Öflingen 1891 e.V. ab dem 01.07.2021



A: RAUMKONZEPTE

Schulsporthalle Öflingen: ca. 30 m x 13,8 m = 417,2 m² (+ Bühne 4 m x 12 m)

Vorgabe: Stand 01.07.2021

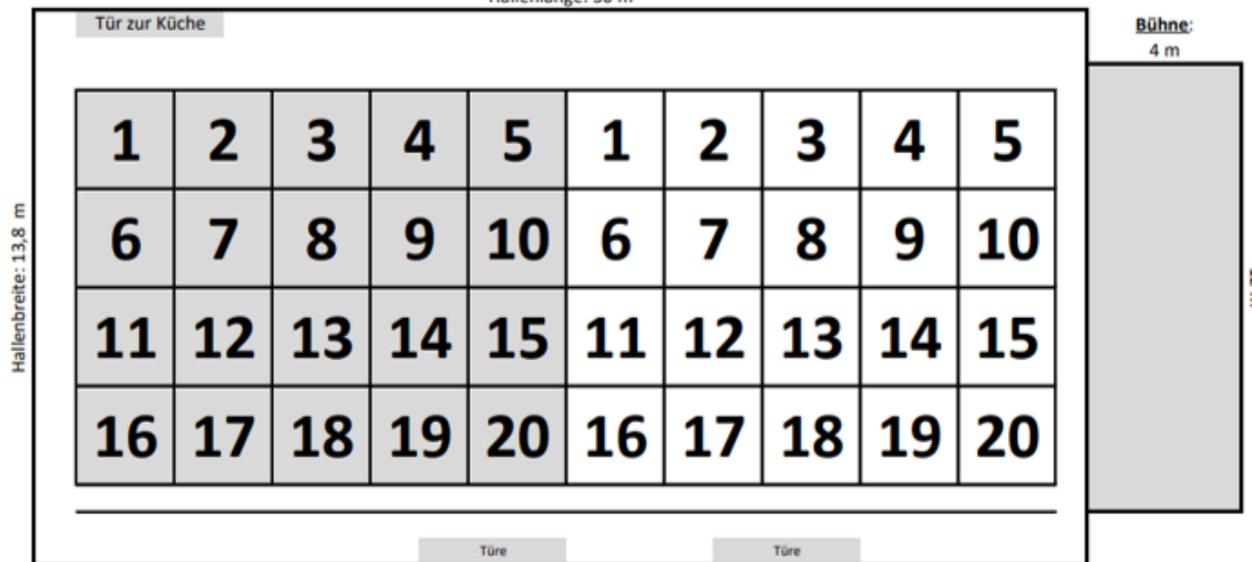
ERWACHSENE

BADMINTON

max. 40 Personen in der Halle

max. 20 Personen in der Halle

Hallenlänge: 30 m



Immer Maskenpflicht: (beim Betreten der Halle): Wartebereiche, Flure, Toiletten, Umkleieräume, Laufwegen!

Ausnahme: Personen, die aktiv Sport treiben!

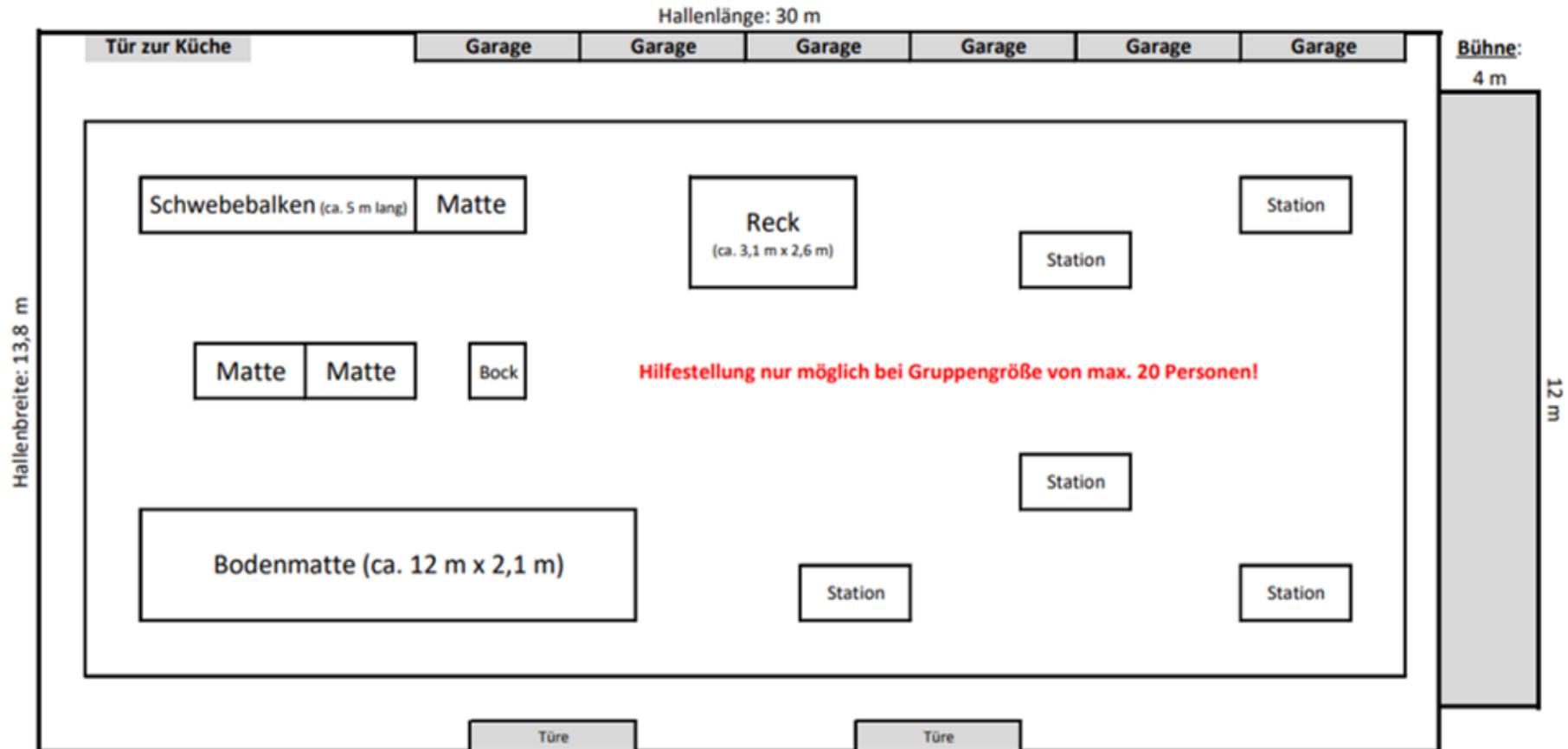
Schulsporthalle Öflingen: ca. 30 m x 13,8 m = 417,2 m² (+ Bühne 4 m x 12 m)

Vorgabe: Stand 01.07.2021

Geräteturnen / Eltern-Kind-Turnen / Kinderturnen

KINDER: in der Halle max. 20 Personen (Kinder + Trainer*in)

Ausnahme: Eltern+ 1 Kind = zählt als eine Person



Immer Maskenpflicht: (beim Betreten der Halle): Wartebereiche, Flure, Toiletten, Umkleieräume, Laufwegen!

Ausnahme: Personen, die aktiv Sport treiben!

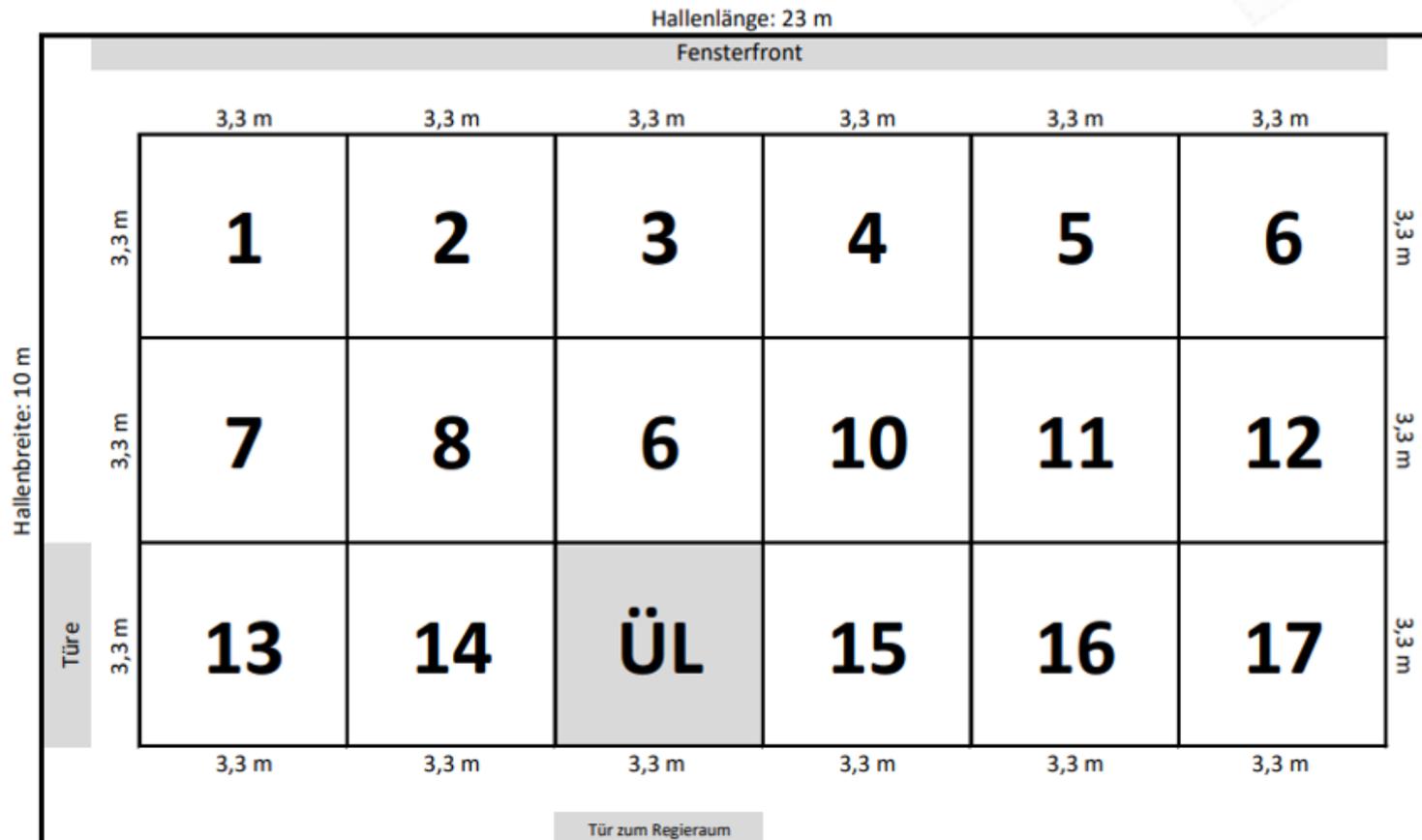
Gymnastikhalle Öflingen: ca. 23 m x 10m = 238,62 m²

Vorgabe: Stand 01.07.2021

Gymnastikmatten/Steppbretter dürfen nur quer zum Übungsleiter liegen:



ERWACHSENE: maximal 17 Teilnehmer + 1 Trainer*in



Immer Maskenpflicht: (beim Betreten der Halle): Wartebereiche, Flure, Toiletten, Umkleieräume, Laufwegen!

Ausnahme: Personen, die aktiv Sport treiben!

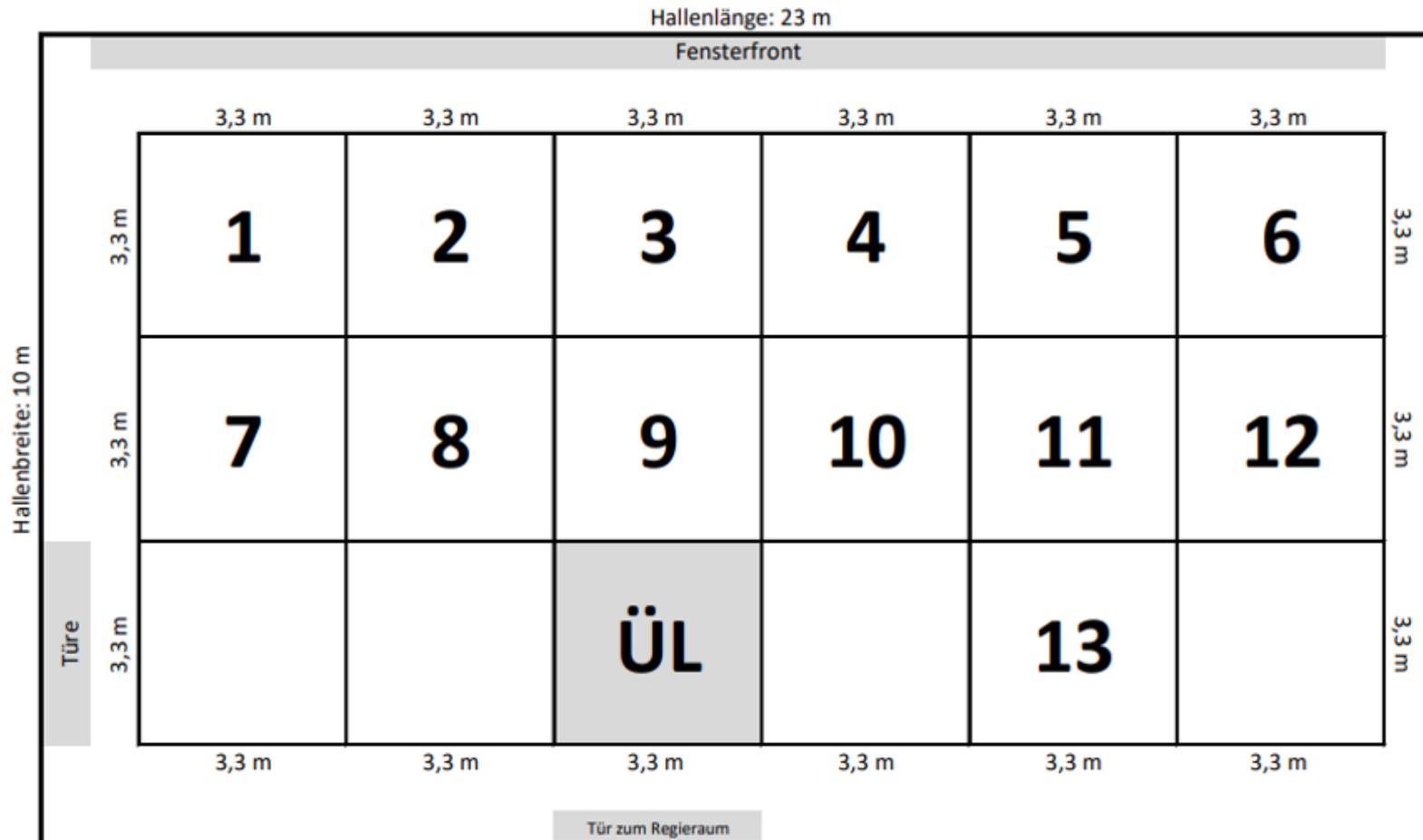
Gymnastikhalle Öflingen: ca. 23 m x 10m = 238,62 m²

Vorgabe: Stand 01.07.2021

Geräteturnen / Eltern-Kind-Turnen / Kinderturnen

KINDER: maximal 13 Kinder + Trainer*in

Ausnahme: Eltern+ 1 Kind = zählt als eine Person



B: GESETZLICHE ABSTANDSREGELN/Teilnehmerregelung / Stand 01.07.2021 (Ordnungsamt Wehr)

<p><u>Maskenpflicht beim Betreten der Halle:</u> Wartebereiche, Flure, Toiletten, Umkleieräume und Laufwege: <u>somit immer und überall!</u> Ausnahme: Personen, die aktiv Sport treiben!</p>	<p><u>Gymnastikhalle 238,62 m²</u></p>	<p><u>Sporthalle 417,2 m²</u> max. 20 Personen pro Gruppe</p>
<p>Maximale Personenzahl bedeutet: <u>incl. Trainer*in</u></p>	<p>Der Mindestabstand von 1,5 m <u>muss in der Halle gegeben sein</u> (z.B. individuellem Standort: Matte / Steppbrett / feststehende Geräte) Personen in der Halle: max. 18 ERW oder 13 Kinder + Trainer*n</p>	<p>Der Mindestabstand von 1,5 m <u>muss in der Halle gegeben sein</u> (z.B. individuellem Standort: Matte / Steppbrett / feststehende Geräte) Personen in der Halle: max. 40 ERW oder 20 Personen (Kinder + Trainer*in)</p>
<p>Sportarten</p>	<p>Personen-Vorgaben</p>	<p>Personen-Vorgaben</p>
<p><u>Fitness:</u> Erwachsene / individueller Standort BBP, Rücken, Frauengymn., MAMS</p>	<p>Matte/Stepp: ERW - max. 18 Personen <u>da Mindestabstand vorhanden sein muss!</u></p>	<p>Matte/Stepp: <u>ERWACHSENE:</u> max. 40 Personen in der Halle</p>
<p><u>Fitness:</u> Erwachsene (Bewegung im Raum) Zumba, Deebwork, Fighting for Fitness</p>	<p>Matte/Stepp: ERW - max. 18 Personen <u>da Mindestabstand vorhanden sein muss!</u></p>	<p>Bewegung im Raum: <u>ERWACHSENE:</u> max. 40 Personen in der Halle</p>
<p><u>Fitness-Kurse:</u> Erwachsene/individueller Standort Easystep, Haltung & Bewegung, Yoga</p>	<p>Matte/Stepp: ERW - max. 18 Personen <u>da Mindestabstand vorhanden sein muss!</u></p>	<p><u>Hinweis:</u> Hilfestellungen nur möglich bei Gruppengröße von max. 20 Personen</p>
<p>Geräteturnen Kinder / individueller Standort</p>	<p>feste Gerätestationen: max. 13 Kinder + Trainer*in</p>	<p>feste Gerätestationen max. 20 Personen (Kinder + Trainer*in) in der Halle</p>
<p>Eltern-Kind-Turnen</p>	<p>Bewegung im Raum: max. 13 Kinder + Trainer*in</p>	<p>Bewegung im Raum: max. 20 Personen (Kinder + Trainer*in) in der Halle</p>
<p>Kinderturnen</p>	<p>Bewegung im Raum: max. 13 Kinder + Trainer*in</p>	<p>Bewegung im Raum: max. 20 Personen (Kinder + Trainer*in) in der Halle</p>
<p>Badminton Erwachsene</p>		<p>Bewegung im Raum: <u>ERWACHSENE:</u> <u>max. 20 Personen in der Halle</u></p>

C: Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert

(gemäß Verordnung vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 26.06.2021)

1. **Abstand halten**

- Der jeweils **gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m)** ist von allen Teilnehmer*innen eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden (Ausnahme: Hilfestellungen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

2. **Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung):**

- Es besteht **grundsätzlich überall eine Maskenpflicht** (für Erwachsene und für Kinder ab 6 Jahren) **in Wartebereichen, Flure, Toiletten, Umkleieräume, auf Laufwegen**
- **Ausnahme:** Personen, die **aktiv Sport** treiben.
- **Begleitpersonen beim Eltern-Kind-Turnen**, die **Hilfestellung** leisten, **müssen immer** eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

3. **Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife) durch die Teilnehmer*innen**

- Beim Zutritt auf das Sportgelände bzw. der **Sporthalle** bzw. **Gymnastikhalle Öflingen**
- nach dem Toilettengang
- beim Gerätewechsel
- ggf. in der Pause
- Barfußtraining ist **nicht** erlaubt – es **müssen Gymnastikschläppchen, Socken, Barfuß- oder Hallenschuhe** getragen werden.
- Nies-/Husten-Etikette beachten: ausschließlich in die Armbeuge

4. **Regelmäßige Reinigung** (von den TV-Trainer*innen – alle 6-8 Wochen):

- Sportgeräte (Kleingeräte, Hilfsmittel etc.)

Achtung: **Gymnastik-Matten müssen von den Teilnehmer*innen selbst mitgebracht werden!**

5. **Toiletten (Maskenpflicht / Mund-Nasen-Bedeckung)**

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert (durch Mitarbeiter*innen der Stadt Wehr).
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung **der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten** wird.
- Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend von der Stadt Wehr bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

6. **Umkleiden und Duschräume (Maskenpflicht / Mund-Nasen-Bedeckung)**

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich.
- Die Teilnehmer*innen sind aufgefordert, bereits in Sportbekleidung zum Sport zu kommen.

7. Gruppenwechsel

- Der/die Teilnehmer*innen müssen mit Abstand die **Sporthalle** und **Gymnastikhalle** verlassen bzw. betreten.
- Sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten (Maskenpflicht).
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle bzw. Gymnastikhalle erst betreten, **wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat**.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum **Lüften** der Sporthalle bzw. Gymnastikhalle sowie der **Reinigung der Kontaktflächen**, wie z.B. Türgriffe, Lichtschalter etc. genutzt (Zuständigkeit: Trainer*in). Das hierzu benötigte Reinigungsmaterial wird vom TV Brennet-Öflingen 1891 e.V. zur Verfügung gestellt).

8. Zuschauer

- Während der Trainingsstunden sind keine Zuschauer erlaubt.
- Die Sporträumlichkeiten dürfen nur von denjenigen Personen betreten werden, die am Sportangebot aktiv teilnehmen.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Sportgruppen-Größe (Teilnehmer*innen)

- In der Schulsporthalle Öflingen (417,2 m²) dürfen max. **40 Erwachsene** oder **eine Kinder-Gruppe (bis max. 20 Personen: Kinder + Trainer*in)** trainieren (Stand 23.10.2020 / Ordnungsamt Wehr).
- In der Gymnastikhalle Öflingen (238,62 m²) darf nur **eine Gruppe** mit max. **13 Kinder + Trainer*in** bzw. max. **17 Erwachsene + Trainer*in** trainiert werden (Stand 23.10.2020 / Ordnungsamt Wehr).
- Im **Eltern-Kind-Turnen** zählen **Mutter oder Vater und ein Kind als eine Person**. Diese Ausnahme gilt **nur im Eltern-Kind-Turnen!** In allen anderen Bereichen zählen Eltern und Kinder, aber auch Geschwisterkinder jeweils unabhängig vom Alter, immer als einzelne Personen!

2. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich der/die Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden)
Ausnahme: Beim **Eltern-Kind-Turnen** gelten Mutter/Vatter und Kind als eine Person und sind in der Halle zugelassen
- Die Teilnahme von **Risikogruppen** (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Trainer*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
- Eine Teilnahme der Übungsstunde ist nur **absolut symptomfrei** möglich – Bei Verdacht auf Symptome dürfen Teilnehmer von dem/der Trainer*in vom Training ausgeschlossen werden.

3. Anwesenheitslisten / Datenverarbeitung

- In **jeder Trainingsstunde** wird eine **Teilnehmerliste** durch den/die Trainer*in geführt. Diese Teilnehmerliste enthält folgende Angaben der Teilnehmer*innen:
Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder Ortspolizeibehörde.
- Die **ausgefüllten Teilnehmerlisten** werden von dem/der jeweiligen Trainer*in aufbewahrt, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.

4. Gesundheitsprüfung

- Nur **gesunde und symptomfreie Sporttreibende** nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

5. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Der Erste-Hilfe-Koffer ist jeweils im **Regieraum der Sporthalle bzw. der Gymnastikhalle** deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten der Stadt Wehr auf Vollständigkeit überprüft werden.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

6. Hygiene-Beauftragte/r

- Ansprechpartner für das Hygienekonzept des TV Brennet-Öflingen 1891 e.V. ist deren Vorstand.
- Die Einhaltung der Hygienerichtlinien ist in jeder Übungsstunde von Trainer*in zu beaufsichtigen.

7. Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes TV Brennet-Öflingen 1891 e.V.

Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln des Hygienekonzeptes halten, sind die Trainer*innen angehalten, die Teilnehmer*innen daran zu erinnern.

Bei wiederholten Verstößen gegen das Hygienekonzept erfolgt der Ausschluss vom Training.

Öflingen, den 01.07.2021



Vorstand TV Brennet-Öflingen 1891 e.V. – Renate Schlageter